

### PRÄAMBEL

SciSerTec betreibt verschiedene IT und (Online-) Services (im Weiteren Services) z.B. vCongress als online Management-Tool zur online-Organisation und Verwaltung von Kongressen, sWebsites zur Planung, zum Hosting und zur Programmierung von Webseiten, SciSerNet als Community Plattform und Jobbörse für Studierende, Jobanbieter und Werbepartner und Printdesign, wie Logo, Poster, Flyer oder Broschüren. SciSerTec ermöglicht dem Auftraggeber die Nutzung der Tools und Services unter Auflage dieser AGB. Die AGB gelten für alle Inhalte und Funktionen. Mit der Beauftragung bzw. der Angebotsannahme per Email oder schriftlich per Post erkennt der Kunde d.h. der Auftraggeber (im Weiteren Auftraggeber) diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

SciSerTec stellt dem Auftraggeber und damit ggf. auch den Teilnehmern von Kongressen, Besucher der Webseiten oder Mitgliedern der Jobbörse als Drittbegünstigte seine Services zur Verfügung. Die Nutzung der Services, dessen Anpassung, Programmierung und alle mit den Services verbundenen Daten (Quelltexte, Datensätze, Systemstruktur, etc.) bleiben Eigentum von SciSerTec. Überlassen wird nur die zeitlich befristete Nutzung der Services. Der Leistungsumfang beinhaltet die im Angebot aufgeführten Einzelleistungen.

### §1 DAUER DES GESCHÄFTSVERHÄLTNISSSES

Das Geschäftsverhältnis beginnt mit der Angebotsannahme durch den Auftraggeber per Email oder schriftlich per Post.

Das Nutzungsrecht der Services endet für den Auftraggeber wie separat vereinbart. Wenn nicht anders vereinbart gilt bei Nutzung von vCongress das Ende 2 Wochen nach Abschluss des Kongresses.

Die online Tools (Services) dürfen durch den Auftraggeber nicht verändert oder an Dritte weitergegeben werden. Bei einer vorzeitigen Kündigung endet das Nutzungsrecht des Auftraggebers mit dem Tag des Zugangs der Kündigung bei SciSerTec. Alle bis dahin erbrachten Teilleistungen von SciSerTec sind, vom Auftraggeber gegenüber SciSerTec zu vergüten. Dem Auftraggeber bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass die Teilleistungen niedriger gewesen wären, bzw. der entgangene Gewinn von SciSerTec geringer ausgefallen wäre.

### §2 ABSPRACHEN ZUM ARBEITSFLUSS

Der Auftraggeber benennt mit der Auftragserteilung einen Ansprechpartner, der die Arbeitsaufträge erteilen kann (auch im Falle der Kosten - oder Mehrkostentragungspflicht), der auf Fragen verbindliche Auskunft erteilen und evtl. Informationen oder Texte und vorgeschlagenes Layout zur Veröffentlichung, z. B. auf einer evtl. Präsentationswebsite oder auf dem Ver-

anstaltungsportal SciSerTec freigeben kann und der auch für evtl. Texte presserechtlich verantwortlich ist.

SciSerTec darf aber auch davon ausgehen, dass Emails von Mitarbeitern des Auftraggebers mit Daten zu dem in diesem Vertrag genannten Kongress im Namen und mit Vollmacht des Auftraggebers erfolgen.

Über den Ursprungsauftrag hinausgehende Arbeitsaufträge oder Vertragsänderungswünsche während der Vertragsabwicklung werden vom Auftraggeber vorzugsweise per Email an SciSerTec herangetragen (gern auch per Post oder Fax). SciSerTec ist hinsichtlich der Annahme weitergehender Arbeitsaufträge oder Vertragsänderungen frei und wird bei Annahme diese ausdrücklich bestätigen. Soweit diese Annahme nicht per Fax oder per Brief, sondern per Email bestätigt wird, wird der Auftraggeber die abgefragte Empfangsbestätigung nach Erhalt der Emails zurück mailen. Der Arbeitsauftrag (hinsichtlich Inhalt und Ausgestaltung) ist erst verbindlich, wenn der Auftraggeber die Empfangsbestätigung zur Bestätigungsmail von SciSerTec zurück gemailt hat. Sollten Änderungen oder Ergänzungen zwischen den Parteien telefonisch abgesprochen werden, so wird SciSerTec die Änderungen per Email bestätigen. Auch hier wird der Auftraggeber die zu dieser Email abgefragte Empfangsbestätigung zurück senden und die telefonisch besprochene Änderung oder Ergänzung wird

erst verbindlich, wenn die Empfangsbestätigung bei SciSerTec eingegangen ist. Mit der Rücksendung der Empfangsbestätigung bestätigt der Auftraggeber auch die Richtigkeit der Wiedergabe durch SciSerTec. Der Auftraggeber wird anstelle der Empfangsbestätigung auf evtl. Unrichtigkeiten direkt hinweisen, sollte die Wiedergabe des Besprochenen durch SciSerTec nicht oder nicht ganz zutreffen.

Der Auftraggeber erkennt die Beweiskraft durchgehender Email-Korrespondenz an.

SciSerTec haftet nicht für eine verzögerte Auftrags erledigung, sofern dies durch eine unvollständige oder verspätete Übermittlung der Daten oder Informationen durch den Auftraggeber oder höhere Gewalt verursacht wurde.

Alle Angaben sind spätestens bis 28 Kalendertage vor dem geplanten Beginn des Projektes vom Auftraggeber an SciSerTec zu übermitteln.

### §3 DRITTDIENSTLEISTER IM AUFTRAG DES AUFTRAGGEBERS

Soweit auch andere Services gewünscht sind, z.B. die Buchung von Konferenzräumen, Catering, die Zurverfügungstellung technischer Anlagen, etc. zur Durchführung einer Veranstaltung des Auftraggebers, welche von SciSerTec organisiert werden sollen, bevollmächtigt der Auftraggeber SciSerTec bereits an dieser Stelle in seinem Namen und Auftrag Drittanbieter zu kontaktieren und ggf. Räume, Catering, Technik, etc. zur Projektdurchführung zu buchen.

In diesem Fall wird SciSerTec zunächst mindestens zwei, gegebenenfalls mehr Angebote je Leistungskomponente einholen (falls nicht der Auftraggeber etwa einen bestimmten Anbieter vorgegeben hat) und wird die darauf erhaltenen Angebote oder Kostenvorschläge direkt an den Auftraggeber zur Entscheidung über den auszuwählenden Anbieter weiterleiten. Der Auftraggeber wird nach den Angeboten eine Auswahl treffen und SciSerTec bestätigen.

### §4 TECHNISCHER SUPPORT

SciSerTec stellt unter der auf der Webseite angegebenen Telefonnummer und Emailadresse einen technischen Support für den Auftraggeber zur Verfügung. Dieser steht auch den Nutzern von

vCongress oder SciSerNet zur Verfügung, soweit es um die Erreichbarkeit der Tools oder die damit verbundene Möglichkeit zur Anmeldung geht und soweit diese Erreichbarkeit auf technischen Ursachen bei SciSerTec beruht.

Dieser Support ist erreichbar zu den üblichen Geschäftszeiten (siehe Internetseite v. SciSerTec, zurzeit Montags bis Freitags von 09:00 bis 17:00 Uhr.)

Emails werden in der Regel in dem Zeitrahmen von Montags bis Freitags beantwortet und sollen in der Regel binnen 24 Stunden beantwortet werden. Der Support beinhaltet nur technische Fragen zu den Tools.

Alle inhaltlichen Fragen werden zur direkten Beantwortung an den Auftraggeber weitergeleitet. Soweit der Auftraggeber für die Beantwortung dieser inhaltlichen Fragen nicht eine Person oder Stelle benennt, werden die inhaltlichen Fragen zum Kongress an die unter § 2, 1. Abs. benannte Person weitergeleitet.

### §5 ABNAHME

Nach Eingang aller nötigen Informationen wird SciSerTec schnellstmöglich, jedoch innerhalb von 14 Tagen eine erste Testversion bzw. einen ersten Designvorschlag erstellen. Diese Testversion/ Designvorschlag wird noch nicht veröffentlicht. Der Auftraggeber wird binnen weiterer 14 Tage die Version testen und Änderungs- oder Ergänzungswünsche SciSerTec mitteilen. SciSerTec wird dann binnen weiterer 14 Tage evtl. Korrekturen einarbeiten und dem Auftraggeber das Arbeitsergebnis zur Prüfung übermitteln. Mit der so übermittelten Version hat SciSerTec den nach diesen AGBs bezeichneten Grundauftrag erfüllt.

Sollte der Auftraggeber weitere Änderungswünsche haben, wird SciSerTec diese gegen einen Betrag je Stunde Bearbeitungsdauer zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer, zurzeit v. 19 %, einarbeiten. SciSerTec kann fertige Teilleistungen abrechnen.

Die Rechnungsforderungen sind binnen 10 Tagen nach Rechnungszugang durch Zahlung an SciSerTec auszugleichen.

Die Veröffentlichung des SciSerTec Produktes erfolgt dann erst nach ausdrücklicher Freigabe durch den Auftraggeber durch offizielle (Email) an SciSerTec – oder gleichwertige schriftliche Bestätigung. Mit der Freigabemitteilung nimmt der Auftraggeber das SciSerTec Produkt als vertragsgemäß ab.



SciSerTec – Dr. Daniel Breuer und Malte Bruweleit – Science, Service and Technologies

Hildesheimer Straße 84 | D-30169 Hannover | Tel: (+49) 05 11 - 10 54 894 | Fax: (+49) 05 11 - 23 52 797

Mail: team@scisertec.de | Web: www.scisertec.de

SciSerTec übernimmt keine Haftung für vom Auftraggeber geforderte und infolgedessen umgesetzte Änderungen im Livebetrieb der Services.

## §6 KOSTEN UND RECHNUNG

Als Gebühr gelten die im Angebot vereinbarten Sätze oder Stundenlöhne – alle netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, z.Zt. 19 %.

Bei Änderungs- oder Erweiterungswünschen nach der ersten Erstellung des Produktes (erster Entwurf, Änderungswünsche des Auftraggebers, eine Nachbearbeitung, siehe § 8, Abs. 1) werden diese von SciSerTec pro Stunde (zzgl. MwSt.), Abrechnung auf der Basis je angefangene Halbestunde in Rechnung gestellt.

Sonstige Leistungen wie Organisation von Veranstaltungsräumlichkeiten, Technik, Catering, Personal, Hotelreservierungen, Transport, etc. werden dem Auftraggeber als Projektmanagement-Kosten pro geleistete Stunde (ebenfalls auf der Basis einer Abrechnung je angefangene Halbestunde) in Rechnung gestellt.

Rechnungen Dritter für Räumlichkeiten, Catering, Personal, etc. werden auf Grund der Auftragserteilung im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers von den Dritten direkt an den Auftraggeber berechnet. Sollte dies im Einzelfall (infolge anderweitiger Vereinbarung) ausnahmsweise anders sein, werden die so angefallenen Kosten von SciSerTec direkt als Durchreichkosten (Pass Through Kosten) an den Auftraggeber weiterberechnet. Bei Beauftragung der Leistung im Namen v. SciSerTec durch den Auftraggeber und dann erfolgreicher Weiterberechnung wird ein Geschäftsrisikozuschlag, dessen Höhe sich aus den Angebotsdaten ergibt und der derzeit (bzw. im Falle des Fehlens expliziter Angebotsdaten). 5 % netto beträgt. Die Kostenberechnung erfolgt netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Buchungen weiterer Leistungen sind im Angebot schriftlich festzuhalten.

Sollten Reisekosten für Mitarbeiter von SciSerTec aufgrund einer Veranstaltungsorganisation, d.h. infolge der Bearbeitung der vereinbarten Leistungen erforderlich werden, werden hier anfallende Kosten berechnet. Fahrtkosten werden bei Fahrten mit dem PKW auf der Basis je gefahrenem km in Rechnung gestellt. Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Flug, Taxi) werden die

Kosten nach konkretem Aufwand abgerechnet – wobei bei der Bahnfahrt die Kosten der Fahrt in der 2. Klasse angesetzt werden und bei evtl. notwendigen Flügen der Vergleich evtl. preiswerterer Bahnbeförderung gezogen wird. In diese Kostengegenüberstellung wäre einzubeziehen das Hinzutreten evtl. Übernachtungskosten infolge längerer Fahrtzeiten. Im Falle notwendiger Übernachtungen werden die Kosten eines Hotels mittlerer Art und Güte abgerechnet. Zeitaufwand (im Sinne evtl. Verpflegungsmehraufwand) wird nicht in Rechnung gestellt.

Eine Abrechnung der Grundleistung erfolgt wie im Angebot vereinbart. Bei vCongress werden mindestens 100 Teilnehmer angenommen und abgerechnet. Der so abgerechnete Betrag wird als Vorschuss von SciSerTec abgerechnet und ist binnen 10 Tagen nach Rechnungserhalt durch Zahlung an SciSerTec auszugleichen.

Die Schlusszahlung wird in einer weiteren Rechnung erfolgen und ist binnen 10 Tagen nach Rechnungserhalt durch Zahlung an SciSerTec auszugleichen.

Im Falle nicht rechtzeitiger Zahlung ist SciSerTec berechtigt, einen Unkostenbetrag je direkt durch SciSerTec angefertigtes Mahnschreiben von 20 € netto zu berechnen. Daneben können Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen berechnet werden. Im Falle weiterer Schritte wären auch die üblichen Verzugskosten der rechtlichen Geltendmachung vom Auftraggeber auszugleichen.

## §7 ABSPRACHE ZU WERBUNG UND REFERENZEN

Der Auftraggeber erklärt sich bereit, dass ein Mitarbeiter von SciSerTec auf Veranstaltungen des Auftraggebers Neukundenakquise für die Leistungen von SciSerTec betreiben darf und Visitenkarten, Flyer oder ein Rollup von SciSerTec ausstellen oder verteilen darf. Weiterhin erklärt sich der Auftraggeber bereit, auf der Webseite von SciSerTec als Referenz („Testimonials“) aufgeführt zu werden. Der Auftraggeber erklärt sich bereit einen Link von seiner Webseite zur SciSerTec Webseite zu setzen und das Logo von SciSerTec auf Dokumenten (wie Abstract Book, Tagungsprogramm, etc.) abzubilden. Für diese Werbeleistungen kann im Angebot ebenfalls eine Kostenreduktion oder ein Sachsponsoring vereinbart werden. Sollte der Auftraggeber eine Löschung wünschen wird SciSerTec dies nach Ablauf von 2 Jahren nach Ende des Projektes umsetzen. Im Weiteren erklärt sich der Auftraggeber bereit, dass ein Mitarbeiter von SciSerTec Bilder, Fotos und/ oder

Videos machen darf, die für eigene Zwecke z.B. Veröffentlichung auf der SciSerTec Webseite und Media Kanälen genutzt werden dürfen. Der Auftraggeber holt hier die Zustimmung seiner Mitarbeiter ein. Die Bildrechte werden beachtet. Sollten Personen auf den Aufnahmen von SciSerTec zu sehen sein, wird sich SciSerTec selbst um die Zustimmung zur Bildveröffentlichung kümmern.

Unabhängig von dieser Kontaktaufnahmemöglichkeit können Qualitätsfragebögen zur Verbesserung der SciSerTec-Leistungen verschickt werden. Der Auftraggeber wird in diesem Zusammenhang die Möglichkeit erhalten, eigene Fragen für diese Umfrage einzubringen. SciSerTec entscheidet jedoch über die Aufnahme dieser Fragen. Sollten eigene Fragen des Auftraggebers aufgenommen werden, wird SciSerTec dem Auftraggeber die Auswertung dieser Fragen übermitteln. Sollten nur Fragen von SciSerTec auf der Qualitätsabfrage vorhanden sein, steht es SciSerTec frei, ob diese Ergebnisse an den Auftraggeber weitergeleitet werden.

## §8 DATENSCHUTZ

Es gelten die aktuellen Datenschutzbestimmungen für die Bundesrepublik Deutschland.

Der Auftraggeber erklärt sich mit der elektronischen Speicherung seiner Daten einverstanden.

Soweit dem Auftraggeber Daten übermittelt werden, wird dieser selbständig auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen achten. Soweit Daten im Namen und im Auftrag des Auftraggebers erhoben, gespeichert und verwaltet werden, erfolgt dies auf der Basis der Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 Bundesdatenschutzgesetz.

## §9 VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Der Auftraggeber verpflichtet sich Verschwiegenheit über die im Rahmen der Vertragsabwicklung mit SciSerTec erhaltenen Einblicke in die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu bewahren. Dies gilt auch über den Auftrag hinaus. Auch SciSerTec wird die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, soweit im Rahmen der Auftragsabwicklung zur Kenntnis erhalten, bewahren.

## §10 HAFTUNG

SciSerTec übernimmt keine Haftung für Folgeschäden aus der Nichtverfügbarkeit von Services oder dessen Betriebsunterbrechung etwa infolge der fehlenden Zugänglichkeit von Servern, Browsern oder sonstigen Drittanbietern oder Providern. Gleiches gilt für kurzfristige Unterbrechung der Erreichbarkeit oder einer vorübergehenden Abschaltung der Internetseiten von SciSerTec aufgrund von Wartungs- oder Pflegemaßnahmen oder der für den Betrieb der Internetseite erforderlichen sonstigen Arbeitsmaßnahmen. Soweit diese von SciSerTec nicht zu vertretenden Störungen aus der Sphäre Dritter keinen erheblichen Umfang ausmachen, vermindert sich durch solche Störungen auch nicht die Pflicht des Auftraggebers, SciSerTec die vereinbarten Vergütungen zu leisten.

## § 11 SONSTIGES/ SALVATORISCHE KLAUSEL

Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Hannover.

Im Falle evtl. gegenseitigen Kostenausgleichsansprüche nach Einschaltung eines Rechtsanwalts oder eines Gerichts begrenzen sich hinsichtlich des Gebührenbemessungswertes (Gegenstandswert) oder des Streitwerts auf die Höhe der Auftragssumme oder die Rechnungssumme – wobei maßgeblich ist der höhere Betrag dieser beiden Möglichkeiten (Auftrags- oder Rechnungssumme).

Sollten einer oder mehrere der Paragraphen unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht den gesamten Vertrag. Änderungen bedürfen der Schriftform – das gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.



SciSerTec – Dr. Daniel Breuer und Malte Bruweleit – Science, Service and Technologies

Hildesheimer Straße 84 | D-30169 Hannover | Tel: (+49) 05 11 - 10 54 894 | Fax: (+49) 05 11 - 23 52 797

Mail: team@scisertec.de | Web: www.scisertec.de

## BESONDERHEITEN BEI DER NUTZUNG VON VCONGRESS

### §12 ABSTRACTS IN VCONGRESS

Soweit Referenten Abstracts liefern, wird der Auftraggeber mit den Referenten eine Vereinbarung schließen, die beinhaltet, dass die Referenten das Urheber- oder Nutzungsrecht innehaben und damit auch das Recht zur Veröffentlichung. Darin eingeschlossen ist das Recht gegebenenfalls Vervielfältigung zu veranlassen und zu erlauben, dass die Tagungsbeiträge, Abstracts etc. etwa zur Einsicht und zum Download nach der Veranstaltung den Teilnehmern des Kongresses zur Verfügung gestellt werden. Das schließt die verwendeten Texte, Grafiken, Fotos, Statistiken ein. Der Auftraggeber wird dafür Sorge tragen, dass die Referenten als „Lieferanten“ der Texte, Bilder, Grafiken, etc. auch für die gelieferten Inhalte die rechtliche Verantwortung übernehmen.

### §13 TECHNISCHE INFORMATIONEN ZU VCONGRESS

Das Design (Aufbau, Farben, etc.) von vCongress kann nicht verändert werden. Der Auftraggeber stellt SciSerTec sein Logo zur Verfügung, welches zusammen mit den Kongressdaten (Titel, Datum, Ort) des Kongresses in vCongress dargestellt wird.

Von der Kongresswebseite des Auftraggebers wird ein Link zu vCongress geschaltet, welcher ein neues Browserfenster aufruft, in dem das vCongress Tool dargestellt wird. Eine Einbettung in die Präsentationswebseite des Auftraggebers, soweit vorhanden, erfolgt nicht.

Der Auftraggeber wie auch die Kongressteilnehmer erhalten mit ihrer Erstanmeldung über vCongress einen Benutzernamen und ein Passwort, mit dem sie sich jederzeit in vCongress einloggen können. Der Auftraggeber erhält nach Anmeldung an das Tool begrenzte Administrationsrechte zugewiesen (z. B. Einsicht in die Teilnehmerdaten und Abstracts, Zugriff auf Statistiken, Download der Daten zur Offlineverwendung, etc.)

Die Anmeldung eines Teilnehmers zu vCongress ist als Teilnehmeranmeldung für vCongress in Verbindung mit einer Anmeldung an dem Kongress des Veranstalters ausgestaltet. Das bedeutet, dass über die Darstellung über das Veranstaltungsportal von SciSerTec auch deutlich gemacht wird, dass der eigentliche Teilnehmervertragsabschluss über das vCongress-Tool zu der geplanten Veranstaltung im Namen und im Auftrag des Auftraggebers erfolgt und dieser dann direkt zwischen Teilnehmer und Auftraggeber

zustande kommt. SciSerTec selbst tritt insofern nicht in direkte Vertragsbeziehung zum Teilnehmer.

Die Teilnehmerdaten werden nur zur Abwicklung der Kongressteilnahme verwendet. Dazu gehört auch eine Vermittlung der Zugangsberechtigung zu den Tagungsbeiträgen bzw. Abstracts sowie eine veranstaltungsbezogene Qualitätsumfrage an die Teilnehmer. Dazu gehört daneben die – anonymisierte – Auswertung zu den Tagungsteilnahmen. Als (hinsichtlich der Zugangsberechtigung) Drittbegünstigte zu diesem Vertrag erhalten die Teilnehmer (aufgrund ihrer mit der Anmeldung abgegebenen Zustimmung bis auf Widerruf) Informationen von SciSerTec zu weiteren Veranstaltungsthemen. Neben diesen Verwendungen werden die Daten nicht an Dritte weitergegeben.

Die Vorgaben zur Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 Bundesdatenschutzgesetz werden eingehalten.

Der Auftraggeber ist der Inhaber der Teilnehmerdaten. Die Teilnehmerdaten werden von den Teilnehmern selbst mit der Anmeldung über das vorgesehene Eingabefeld bei der Anmeldung angegeben. Die Teilnehmer erhalten bei dieser Gelegenheit eine Information über Art und Umfang der Datenspeicherung ihrer personenbezogenen Daten. Diese Daten werden nur für die Abwicklung der Kongressdurchführung gespeichert und nur zu diesem Zweck, Ihre Nutzung steht dem Auftraggeber zur Durchführung des Kongresses zur Verfügung. SciSerTec wird die Teilnehmerdaten weder an Dritte weitergeben, noch zu anderen Zwecken – als der Veranstaltungsdurchführung (inklusive der Qualitätsumfrage und – soweit kein Widerruf der Teilnehmer erfolgt ist - zur Information über weitere Veranstaltungsthemen) nutzen. Die Teilnehmerdaten werden auf Verlangen der Teilnehmer nach Veranstaltungsdurchführung gelöscht – es sein denn dass gesetzliche Vorgaben (etwa aus dem Bereich des Steuerrechts) einer Löschung oder vollständigen Löschung entgegenstehen.

- b) SciSerTec wird durch technische Rechtevergabe/ Verknüpfung die Zuordnung der Teilnehmerdaten zu einer bestimmten Veranstaltung sicher stellen, dass andere Kunden von SciSerTec (und Dritte) auf die Daten des Auftragsgebers oder die Teilnehmer an der Veranstaltung des Auftraggebers keinen Zugriff haben.
- c) Außer den Verträgen mit den Providern hat SciSerTec keinen unterbevollmächtigten Dritten, der mit den Daten des Kunden oder den Teilnehmerdaten arbeitet. Soweit SciSerTec Mitarbeiter beschäftigt oder Programmierer oder Administratoren mit der



SciSerTec – Dr. Daniel Breuer und Malte Bruweleit – Science, Service and Technologies

Hildesheimer Straße 84 | D-30169 Hannover | Tel: (+49) 05 11 - 10 54 894 | Fax: (+49) 05 11 - 23 52 797

Mail: team@scisertec.de | Web: www.scisertec.de

technischen Entwicklung und Pflege des Veranstaltungstools beschäftigt, wird SciSerTec durch entsprechende Vertragsgestaltungen dafür sorgen, dass diese Mitarbeiter, Programmierer oder Administratoren auf den gleichen Datenschutzstandard verpflichtet werden wie SciSerTec selbst.

Die Bezahlung der Kongressgebühren eines Teilnehmers wird in einem zweiten Schritt nach der Anmeldung angefordert. Soweit in diesem Rahmen SciSerTec das Inkasso für die Teilnehmergebühren vornimmt, kann der Auftraggeber über seinen Zugang zum Kongresstool den Stand der Zahlungseingänge jederzeit einsehen und kontrollieren.

Sollten Teilnehmer die Zahlung des Veranstaltungsbeitrages nicht in angemessener Frist leisten wird der Auftraggeber die Verfolgung der Beitreibung der Teilnehmergebühren selbst veranlassen, insbesondere die säumigen Teilnehmer selbst erinnern und erforderlichenfalls die Beitreibung der Teilnehmergebühren in eigener Verantwortung, auf eigenen Namen und eigene Rechnung verfolgen.

Auch säumige Teilnehmer, d.h. diejenigen, die ihren Beitrag nicht (oder noch nicht) gezahlt haben, werden bei der Berechnung der Gebühren von SciSerTec ungekürzt berücksichtigt

## S14 BEZAHLMETHODE

PayPal wird als externer Dienstleister für die Bezahlung der Kongressgebühr verwendet. In diesem Zusammenhang werden Teilnehmer und Auftraggeber darauf hingewiesen, dass infolge der Verwendung der Zahlung über die Dienste von PayPal die Anerkennung deren Geschäftsbedingungen von PayPal unumgänglich ist. Diese sind abzurufen auf der Webseite von PayPal. PayPal wird beim Aufrufen in einem neuen Browserfenster geöffnet. Kongressteilnehmer erhalten zusätzlich zur Bezahlbestätigung von PayPal eine vCongress-spezifische Rechnung, die auch als Teilnahmebestätigung gilt. Wenn möglich, wird der Auftraggeber weiterhin eine Kontoverbindung für die Überweisung ohne die Nutzung von PayPal zur Verfügung stellen worauf die Teilnehmer direkt überweisen können. Die Kontrolle der eingegangenen Gebühren obliegt dem Auftraggeber.

SciSerTec stellt nur den Service über PayPal zur Verfügung. Die Einnahmen durch die Kongressgebühren werden nach Abschluss des Kongresses an den Auftraggeber weitergeleitet.

Die Einnahmen stellen Einnahmen des Auftraggebers dar und sind keine Einnahmen von SciSerTec. Für den Service von PayPal fallen deren Gebühren an. Diese werden direkt von dem bei PayPal eingegangenen Betrag abgebucht. Die aktuellen Gebühren von PayPal sind nachzulesen auf deren Webseite. Am Ende des Kongresses überweist SciSerTec die über PayPal eingenommenen Gebühren auf das Konto des Auftraggebers.



**SciSerTec – Dr. Daniel Breuer und Malte Bruweleit** – *Science, Service and Technologies*

Hildesheimer Straße 84 | D-30169 Hannover | Tel: (+49) 05 11 - 10 54 894 | Fax: (+49) 05 11 - 23 52 797

Mail: [team@scisertec.de](mailto:team@scisertec.de) | Web: [www.scisertec.de](http://www.scisertec.de)